

Fahrtkostenabrechnung für Sitzungen
Bitte spätestens 4 Wochen nach der Sitzung einsenden
Abrechnungsbogen für die Durchführung
Bitte bis zum 31.07.2025 einsenden



Deutscher Evangelischer Kirchentag
Hannover 30. April – 4. Mai 2025

Einsendung gerne per E-Mail an:
eingangsrechnung@kirchentag.de

39. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 2025 e.V.

Abteilung Finanzen
Magdeburger Str. 59
36037 Fulda

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Sitzungskürzel

 ·

Ihre Kennung | Anmeldenummer

Bitte genaue Sitzungsbezeichnung/Name der Projektleitung: _____

am _____ in _____

☐ Mitwirkende/r

☐ Feuerwehr

☐ Hallenleitung

☐ HAKA

☐ Referent/in

☐ _____

An- und Abreise

ÖPNV (Bus, U-/S-Bahn,...) _____ €

Bahn (Bitte Beleg mit MwSt-Ausweis beifügen - siehe Hinweise/Merkblatt) _____ €

PKW (_____ km x 0,20 €) Strecke von _____ nach _____ u. zurück *max. 130,- € _____ €*

PKW-Mitfahrende | Name(n) (x 0,02 €) _____ *max. 13,- € p.P. _____ €*

Begründung für PKW-Nutzung _____

Andere Anreiseart _____ €

(Flug nur nach vorheriger Genehmigung vom Vorstand)

Sonstiges

Auslagen für _____ (Belege sind beigelegt) _____ €

Auszahlung gesamt = _____ €

Spende für den Kirchentag (bitte ankreuzen)

☐ Ich spende meine oben entstandenen Fahrtkosten an den 39. Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover 2025 e.V. und erhalte meine Zuwendungsbestätigung dafür an meine oben angegebene Adresse.

Auszahlung | Überweisung auf folgendes Konto erbeten

Kontoinhaber/in _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Ich bestätige, dass mir oben genannte Kosten tatsächlich entstanden sind und bei keiner anderen Stelle geltend gemacht werden können. Die Informationen auf der Rückseite (Merkblatt Fahrtkostenabrechnung und Hinweise) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Abrechnende/r _____



Merkblatt Fahrtkostenabrechnung

1. Fahrtkosten

Die Kosten für Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung werden – falls diese nicht anderweitig abgerechnet werden können – vom „39. Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover 2025 e.V.“ (39. DEKT) übernommen. Grundlage der Erstattungen ist das Bundesreisekosten-Gesetz (BRKG). Für Reisen ist die jeweils wirtschaftlichste Fahrmöglichkeit zu wählen. Bei Zusendung der Belege innerhalb von 4 Wochen nach der jeweiligen Sitzung und einer rechnerischen Zusammenstellung auf dem umseitigen Abrechnungsbogen. Der 39. DEKT erstattet die entstandenen Fahrtkosten wie folgt:

Bahn/ÖPNV

Bahnfahrkarten zu Sitzungen des Kirchentages können entweder (ausschließlich als digitales Ticket ohne Zugbindung) über ein Online-Formular bestellt oder von Ihnen selbst gekauft werden. Den Link zum Online-Bestellformular stellen Ihnen Ihre Ansprechpartner:innen des Kirchentages zur Verfügung.

Bitte beachten Sie bei der Abrechnung von selbst gekauften Bahn- und ÖPNV-Tickets folgendes:

Haben Sie ein Ticket, auf dem die Mehrwertsteuer ausgewiesen ist (das sind in der Regel Tickets, die am Schalter oder am Fahrkartenautomaten gekauft wurden), bitten wir Sie um Einsendung des Originaltickets zusammen mit diesem Abrechnungsbogen.

Bei Online-Tickets hat die Deutsche Bahn inzwischen das Ticket und die Rechnung voneinander getrennt. Auf Ihrem digitalen Ticket wird nur noch der Gesamtpreis ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Der Kirchentag benötigt, um den Vorsteuerabzug geltend machen zu können, aber die Angaben zur Mehrwertsteuer. Bitte laden Sie sich auf der Website im Bereich „Meine Reisen“ das Rechnungsdokument zu Ihrem Auftrag über den Button „Rechnung als PDF“ herunter und fügen Sie dies Ihrem Abrechnungsbogen als Beleg bei.

Wir erstatten den Flexpreis in der 2. Klasse. Sparpreise sollten Sie wegen der Zugbindung nur dann buchen, wenn Sie die gebuchte Verbindung auch sicher nutzen. Häufig wird für die Hinfahrt ein Sparpreis gebucht und für die Rückfahrt ein Flexpreis.

Besitzer/innen einer BahnCard 100 können 45 % des Normalfahrpreises der günstigsten Verbindung als Wegstreckenentschädigung geltend machen. Bitte reichen Sie eine Kopie Ihrer BahnCard 100 mit der Abrechnung ein.

Die Auslagen für **ÖPNV** werden bei Einreichung der Originaltickets erstattet. Die Nutzung des CityTickets auf Bahntickets ist dabei zu berücksichtigen.

PKW

Kosten für PKW-Fahrten können nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. schlechte Verkehrsverbindungen oder wesentliche Zeitersparnis) erstattet werden. Der 39. DEKT erstattet pro gefahrenen Kilometer 0,20 Euro, bei max. 130,00 Euro pro Abrechnung zu einer Veranstaltung. Für jede:n Mitfahrer:in, die/der ebenfalls an der Sitzung teilnimmt, werden zusätzlich 0,02 Euro erstattet, maximal 13,00 Euro pro Person. Bei Kfz-Nutzung ohne Anerkennung von triftigen Gründen (s. Abrechnungsformular) können höchstens die Kosten für Bahnfahrkarten zweiter Klasse erstattet werden, die für die gleiche Entfernung entstanden wären, aber wiederum max. 130,00 Euro. Parkgebühren können nur in Höhe von 5,00 Euro pro Tag erstattet werden, nutzen Sie für die Innenstadt bitte daher möglichst Park+Ride-Parkplätze außerhalb.

Flug

Die Nutzung von Flugzeugen soll aus ökologischen Gründen nach Möglichkeit vermieden werden. Flüge müssen grundsätzlich vom Vorstand genehmigt werden. Eine Erstattung von Flugkosten ist nur möglich, wenn eine vorherige Genehmigung des Vorstandes vorliegt. Buchungen von Flügen sollen über den 39. DEKT erfolgen. Bei einem Selbstkauf ist die Rechnung auf jeden Fall auf den 39. Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover 2025 e.V. ausstellen zu lassen, sonst ist eine Erstattung nicht möglich! Siehe auch Punkt 2.

Taxi

Die Benutzung von Taxen unterliegt strengen Maßstäben und Taxibelege werden regelmäßig bei Prüfungen aufgegriffen, so dass die Erstattung von Taxikosten nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen kann. Die Taxiquittung muss ordnungsgemäß die Namen der Fahrgäste, Fahrtstrecke, Umsatzsteuersatz und Datum enthalten, die Begründung für die Taxinutzung muss vermerkt werden, sonst ist eine Erstattung nicht möglich.

2. Abrechnung

Sollten Sie Ihre Fahrausweise/Flugtickets selbst kaufen, so sind Rechnungsbelege, die über einen Gesamtbetrag von 250,00 Euro hinausgehen, unbedingt auf den 39. Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover 2025 e.V. auszustellen.

Die vollständige und korrekte Rechnungsanschrift muss daher lauten:

39. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 2025 e.V.

Magdeburger Straße 59

36037 Fulda

Die Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars und den dazugehörigen Belegen ist entweder per Post oder bevorzugt per E-Mail an eingangsrechnung@kirchentag.de möglich.

Wir bitten von doppelten Zusendungen abzusehen!